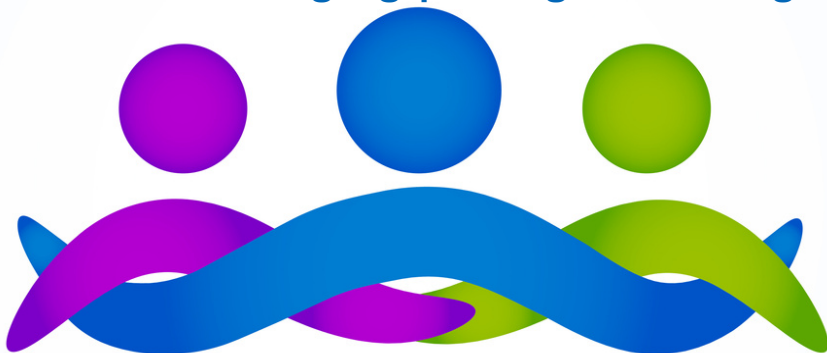


Bayerischer Notfallbogen in der Modellregion Nürnberg

Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132 g SGB V



Eine neue Form der Patientenverfügung



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Eine Patientenverfügung gibt es doch schon lange. Was ist neu?

Die Wünsche der Person, die Vorsorge treffen möchte, werden in einem intensiven Gesprächsprozess erfasst. Dazu führen speziell ausgebildete Gesprächsbegleiter ein ausführliches Gespräch zu den persönlichen Einstellungen zu Leben, Tod, medizinischer Behandlung und Grenzen der Behandlung. Dadurch entsteht eine differenzierte Festlegung für den Notfall.

Mit den dokumentierten Wünschen der Vorsorgetreffenden können Mitarbeiter:innen in Notaufnahmen, Heimen, Ärzte und Sanitäter sowie alle in der Versorgung Tätigen konfrontiert werden.

Um sicher zu stellen, dass die Wünsche umgesetzt werden, müssen alle Beteiligten in einer Region wissen, dass hinter der Dokumentation ein intensiver Prozess steht. Die Festlegungen sind so für alle Beteiligten verlässlich und bieten Handlungssicherheit.

Ihr Ansprechpartner in der Region
Diakon Marcus Hecke
M. Sc. Pflegewissenschaft
Hospiz-Team Nürnberg
Deutschherrnstraße 15-19
90429 Nürnberg
E-Mail an projekt@hospiz-team.de

